

Mein Führer!

Als ehemaliger deutscher Propst der evangelischen Gemeinden in Estland halte ich es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf die kirchliche Lage der Umsiedler im Wartheland zu richten. Diese Lage ist unerträglich geworden. Bei der Umsiedlung wurde uns versichert, daß Christenglaube und Kirchengemeinschaft in der neuen Heimat nicht angetastet würden. Dieses Versprechen ist gebrochen worden. Ich habe in einer Denkschrift zu Beginn des Jahres 1940, als die antichristliche Einstellung der Regierung im Wartheland deutlich wurde, den Reichsstatthalter darauf hingewiesen, daß das Gelingen der Umsiedlungsaktion, die Bildung einer seßhaften deutschen Bevölkerung, die im Wartheland ihre Heimat sieht, nur möglich sein wird, wenn dem christlichen Glauben Rechnung getragen wird und die Kirche an ihrem Teil an der Lösung dieser wichtigen Aufgabe mitarbeiten darf. Im Interesse dieser Aufgabe haben die baltischen Gemeinden auf ihre Eigenständigkeit verzichtet und sich in die evangelische Kirche Posens eingegliedert. Meine Denkschrift ist nicht berücksichtigt worden. Es setzte eine zunehmende antikirchliche und antichristliche Propaganda ein, der besonders die Jugend ausgesetzt war. Es folgten Maßnahmen gegen die Kirche, die mich veranlaßten, zusammen mit D. Blau, dem Generalsuperintendenten der evangelischen Kirche in Posen, D. Kleindienst, dem Leiter der evangelisch-deutschen Gemeinden im früheren Kongreßpolen, D. Zöckler, dem ehemaligen Leiter der evangelischen Kirche in Galizien, und D. Poelchau, dem ehemaligen Bischof der deutschen Kirche Lettlands, in einer Eingabe unsere schwersten Bedenken dem Reichsstatthalter offen auszusprechen.

In seiner Antwort auf diese Eingabe versprach der Reichsstatthalter, die Trennung von Kirche und Staat nicht zu überstürzen, sondern dieser Entwicklung einen ruhigen und würdigen Verlauf zu geben. Er stellte es ferner in Abrede, daß die Gemeindeglieder der evangelischen Kirche einem Druck ausgesetzt seien und garantierte unbedingte Glaubensfreiheit. Im Widerspruch zu diesen Zusicherungen wurde kurz darauf von der evangelischen Kirche verlangt, daß sie sich als aufgelöst zu betrachten habe und sich als Verein von Volljährigen, unter Ausschluß der Kinder, neu konstituieren dürfe, wobei der Eintritt in diesen Verein von einer Erklärung vor dem Standesbeamten abhängig gemacht wurde. Auf den Einspruch, daß solch ein Verein keine Kirche sei, da die Grundlage einer christlichen Kirche das Sakrament der Taufe ist und nicht eine Willenserklärung Erwachsener, wurde nicht eingegangen. Es wurde also von der Kirchenleitung verlangt, daß sie die Kirche, und damit das heiligste Erbe der Väter, verraten solle. Weil die Kirchenleitung unmöglich auf solch ein Ansinnen eingehen konnte, wurden wirtschaftliche Druckmittel angewandt: Das Erheben von Kirchenbeiträgen und das Einsammeln von Kollekten wurde verboten, das Konsistorium durfte seinen Namen nicht mehr führen, Regierungsinstanzen durften mit dem Konsistorium nicht in Verkehr treten, und die Bankkonten des Konsistoriums wurden beschlagnahmt. Diese Maßnahmen sind für die Umsiedler aus dem Osten insofern besonders eindrucksvoll, weil sie sich mit den Maßnahmen, die die bolschewistische Regierung 1940 in Estland traf, fast Punkt für Punkt decken. In einer weiteren Verfügung des Reichsstatthalters wurde jeglicher Laiendienst außerhalb der kirchlichen Gebäude untersagt. Damit wurde der evangelischen Kirche, die sich zum Priestertum aller Gläubigen bekennt, die Glaubensfreiheit entzogen. Infolge dieser Verfügung wurden evangelische Gemeindeglieder, die, wie sie es von der alten Heimat her gewohnt waren, in ihren Häusern Bibelstunden hielten, vor die Geheime Staatspolizei zitiert und bedroht. In einem Falle haben Beamte der Geheimen Staatspolizei im Hause eines baltischen Umsiedlers das Christusbild verspottet und schwerste Strafen angedroht. Auch solche Szenen sind den Umsiedlern nicht fremd. Es ist aber für sie mehr als erschütternd, daß sie solches in Deutschland aufs neue erleben müssen.

Der Reichsstatthalter und die Regierungsreferenten versuchten bisher, diesbezügliche Vorstellungen mit der Bemerkung abzutun, daß solche Ausfälle gegen den Christenglauben nur von untergeordneten Organen und nichtqualifizierten Personen ausgingen. Durch eine offizielle Erklärung des Gauleiterstellvertreters Schmalz, die in der Presse veröffentlicht worden ist (Ostdeutscher Beobachter vom

3. August d. Js. Nr. 213), wird auch hier endgültige Klarheit geschaffen. In dieser Erklärung wird unter den fünf wichtigsten Arbeitsgebieten der Umsiedlerbetreuung an vierter Stelle „der Kampf der Gebundenheit an irgendwelche Religions- oder Sektenanhänglichkeit“ proklamiert. Somit ist an die Stelle der bisherigen Taktik eines nach außen hin getarnten Kampfes eine offene Kriegserklärung gegen jegliche Religionsgebundenheit getreten. Die Regierung im Wartheland ist also entschlossen, den Christenglauben zu verfolgen. Dieser Kampf gegen Christentum und Kirche ist nicht ohne Erfolg geblieben. Unter den Männern und in der Jugend ist mancher vom christlichen Glauben abgefallen. Oft sind es Opportunisten oder schon an sich haltlose Charaktere, die diesen Schritt tun. Viele sind so eingeschüchtert, daß sie es nicht wagen, Farbe zu bekennen. So wird eine systematische Erziehung zur Feigheit und eine systematische Zerstörung der wertvollsten Substanz des deutschen Wesens in die Wege geleitet. Die große Mehrzahl der umgesiedelten Balten hält nach wie vor treu zur Kirche, die durch freiwillige Spenden unterhalten wird. Es ist aber nicht zu verwundern, wenn heute weiteste Kreise, aufs tiefste beunruhigt, den starken Wunsch haben, sobald als irgend möglich, das Wartheland wieder verlassen zu dürfen. Als der Befehl zur Umsiedlung kam, habe ich als deutscher Propst in Estland die Gemeindeglieder aufgerufen, diesem Befehl unbedingt zu gehorchen, und die Leitung der Umsiedlung in einem Kreis meiner alten Heimat selbst in die Hand genommen. Wir sind in der Erwartung gekommen, im Reich eine neue Heimat zu finden und das Erbe der Väter auch weiterhin bewahren und pflegen zu dürfen. Mein Führer – ich spreche es offen aus – wir sind in dieser Hoffnung betrogen worden. Unter den Erfahrungen – es handelt sich nicht nur um Erfahrungen auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens –, die wir bisher gemacht haben, ist es uns nicht möglich geworden, uns im Warthelände heimisch zu fühlen. Wir können auch auf Grund dieser Erfahrungen der Regierung im Wartheland kein Vertrauen entgegenbringen. Daß wir unsere Pflichten als Bürger des Deutschen Reiches unter allen Umständen erfüllen werden, steht außer Frage. Aber wir müssen es ohne Freudigkeit mit dem Gefühl schwerster Enttäuschung tun.

Mein Führer, es liegt in Ihrer Hand, uns von diesem Gefühl der Enttäuschung zu befreien und uns die Freudigkeit zur Aufbauarbeit im Deutschen Reich neu zu schenken.

/—/ Thomson

Aus: Paul Gürtler, Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im Warthegau. Trennung von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958, S. 256-258.